

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 46 (1990)
Heft: 2

Artikel: Fristenlösung in Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fristenlösung in Deutschland

Was vor einem Jahr ins Reich der Träume verwiesen worden wäre, ist heute fester Bestandteil jeder deutschen Nachrichtensendung: die zukünftige Einheit der beiden deutschen Staaten. Frauenanliegen stehen wieder einmal zuunterst auf der Agenda, ja es sieht ganz so aus, als ob am Schluss den Frauen die jeweiligen Nachteile beider Systeme bleiben und die bescheidenen Vorteile unter den Tisch gewischt würden.

Mit etwelchem Erstaunen nehmen besonders alleinerziehende Frauen in der Bundesrepublik dieser Tage zur Kenntnis, dass es in der DDR einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten bzw. Kinderhort gibt. Über die Schattenseiten des Lebens jenseits der Mauer berichteten die bundesdeutschen Medien während Jahrzehnten mit aller wünschbaren Ausführlichkeit. Nun plötzlich bemerken die Frauen in der DDR, dass sogar sie noch etwas zu verlieren haben.

Klage Bayerns beim Bundesverfassungsgericht

Am 28. Februar erhob das Land Bayern Klage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Mit dem 'Normenkontrollverfahren' will Bayern die Soziale Indikationslösung in Zukunft verbieten. Krankenkassen dürften ferner keine Schwangerschaftsunterbrechungen mehr finanzieren. – Die baden-württembergische Landesregierung schloss sich der Klage an.

Drei Wochen vor den Gemeindewahlen erhoffte sich die bayrische CSU mit ihrer Klage Stimmengewinne am rechten Rand auf Kosten der Republikaner, deren Programm ein totales Abtreibungsverbot enthält. In den Kommunalwahlen ging die Rechnung nicht auf; es bleibt abzuwarten, was diese Politik in den Landtagswahlen (vergleichbar mit unseren

Wahlen auf Kantonsebene) bringen wird.

In Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen sind ambulante Abbrüche verboten. In Bayern gibt es zudem nur noch drei Kliniken in München, die Abbrüche vornehmen. Die Folge: der altbekannte Abtreibungstourismus in benachbarte Bundesländer oder ins Ausland.

Fristenlösung in der DDR

Mit der Klage der bayrischen Landesregierung sehen die Frauen in der Bundesrepublik ihre Hoffnung auf eine Übernahme der in der DDR geltenden Regelung zur Schwangerschaftsunterbrechung schwinden. Prominente Staatsrechtler sind der Ansicht, dass bei einem Zusammenschluss der DDR mit der Bundesrepublik die geltende DDR-Fristenregelung verfassungswidrig wäre. Die Fristenlösung sein 'nicht verhandlungsfähig', erklären die Juristen.

Frauen-Demo in Bonn

Die bundesdeutschen Frauenverbände wollen indessen nicht so rasch klein beigeben. Auf den 16. Juni planen sie eine grosse Demonstration in Bonn. Sie steht unter dem Motto 'Frauen-Begehren-Selbstbestimmung'. Die Initiatorinnen hoffen u.a. auch auf die Unterstützung durch die Gewerkschaftsfrauen, die bislang von den Chefs der DGB-Gewerkschaften zurückgehalten wurden.